



Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) für die Vermittlung des online geführten Ausbildungsnachweises „Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation – BloK“ durch die Handwerkskammer Rheinhausen

Die Handwerkskammer Rheinhausen, Dagobertstraße 2, 55116 Mainz, vertreten durch die Hauptgeschäftsführerin und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Vermittlung des online geführten Ausbildungsnachweises „Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation – BloK“.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt aufgrund ihres schriftlichen Einverständnisses, auf dem Anmeldeformular (<https://hwk.de/ausbildung/berichtsheft-online/>).

Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Weitergabe ihrer Daten an die das BloK – Verfahren durchführende Anbieterin (BPS Bildungsportal Sachsen GmbH) erforderlich, da nur so eine Kostenfreistellung des BloK-Verfahrens erfolgen kann. Wurde kein Einverständnis erklärt können Sie nicht am online geführten Ausbildungsnachweises „Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation – BloK“ teilnehmen.

Die an uns übermittelten Daten werden an die

BPS Bildungsportal
Sachsen GmbH
Bahnhofstraße 6
D-09111 Chemnitz

Tel.: +49 (0) 371 666 2739 0
Fax.: +49 (0) 371 666 2739 9
E-Mail: info@bps-system.de

zur Verarbeitung und Speicherung weitergegeben. Insofern tritt die Handwerkskammer als Vermittlerin des Online-Berichtsheft-Dienstes auf. Mit der Anmeldung erklären sich die Betriebe und Auszubildenden damit einverstanden, dass die überlassenen Daten an BPS Bildungsportal Sachsen GmbH (kurz: BPS GmbH) übermittelt, dort erfasst und gespeichert und zum ausschließlichen Zweck des Führens des Online-Berichtsheftes „BloK“ verarbeitet werden. Mit der Nutzung gelten die Datenschutzbestimmungen von BPS Bildungsportal Sachsen GmbH: <https://www.bps-system.de/cms/kontakt/datenschutzerklaerung>

Sichtbarkeit der Ausbildungsnachweise in der Applikation:

Ausbildungsnachweise sind Ausbildern, den Ausbildungsberatern der Handwerkskammer Rheinhausen und Berufsschullehrern, die der Azubi freigeschaltet hat, in der Applikation einsehbar, falls die Freistellung von den Kosten des BLoK-Verfahrens in Anspruch genommen wird.

Personenbezogene Daten sowie Daten, die zur Durchführung des mit der Applikation bereitgestellten Dienstes benötigt werden, werden nicht an Dritte übermittelt. Die Daten werden bei der Handwerkskammer Rheinhausen gelöscht, sobald sie für den obengenannten Zweck nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. In unserem Falle beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, poststelle@datenschutz.rlp.de

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk.de erreichen.